



Biergarten in München

## Stramm durch den Slalom

**Verkehr** Politik und Polizei fordern niedrigere Promillegrenzen für Radfahrer. Doch eine Studie lieferte überraschende Erkenntnisse über deren Fahrvermögen.

Polizeidirektor Udo Weiss und sein Team haben viel versucht, um Münsters Radler zur Vernunft zu bringen. Sie verteilten Flugblätter mit Bildern von Unfallopfern, zogen durch Schulklassen und lauerten spätabends an Radwegen, um Alkoholkontrollen durchzuführen. Doch geholfen habe es nicht viel, sagt Weiss.

„Hier“, sagt er und öffnet einen Papphefter mit Polizeimeldungen vom Wochenende, „wieder viele betrunkene Radfahrer dabei.“ Zum Beispiel eine Studentin, die mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,0 Promille in eine Fußgängerin krachte und diese schwer verletzte. Und ein junger Mann, der mit 1,34 Promille auf der Autobahn fuhr.

Als sich die beiden betrunken auf ihren Sattel schwangen, taten sie noch nichts Verbotenes. Fahrradfahrer dürfen hierzulande mit bis zu 1,6 Promille unterwegs sein; erst darüber gelten sie als „absolut fahruntüchtig“ und müssen eine Strafe bezahlen, unter Umständen ihren Pkw-Führerschein abgeben. Bei niedrigeren Promillegrenzen drohen ihnen diese Konsequenzen nur, wenn sie einen Unfall bauen – oder eindeutig durch unsichere Fahrweise auffallen.

Polizist Weiss findet die gültigen Regeln „unzureichend“, weil man schon bei deut-

lich unter 1,6 Promille ein „Sicherheitsrisiko“ sei. Eine 40-jährige Frau mit einem Körpergewicht von 60 Kilogramm und einer Größe von 1,70 Metern müsste zum Beispiel innerhalb von vier Stunden mehr als eine Flasche Wein und vier Schnäpse trinken, um diesen Wert zu erreichen. Die meisten leiden schon bei etwas mehr als der halben Menge unter Tunnelblick oder anderen Ausfallerscheinungen.

Dass von beschwipsten Radfahrern ein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht, belegt die Statistik. 4,6 Prozent aller Pedaltreter, die an Unfällen mit Verletzten beteiligt waren, waren alkoholisiert, aber nur 2,4 Prozent aller Auto- und 1,7 Prozent aller Motorradfahrer. Weil man nur mit gutem Zureden nicht mehr weiterkomme, fordert Weiss seit Jahren niedrigere Promillegrenzen und höhere Strafen für betrunkene Fahrradfahrer. Doch nun gibt es neue Erkenntnisse, die sogar die 1,6-Promille-Grenze infrage stellen.

Hintergrund ist eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV). Sinngemäß erging dafür folgender Auftrag an Wissenschaftler der Universität Düsseldorf: Bier, Wein und Schnaps kaufen und etwa 80 Menschen einladen, die ganz normale Trinkgewohnheiten haben. Alle Probanden ordentlich abfüllen, sie zwischendurch aufs Fahrrad setzen und schauen, was passiert.

Das Experiment gelang: Es wurde gebechert wie am Ballermann, und auch das Radfahren funktionierte ganz gut. Zu gut, könnte man sagen. Denn einige der 18 bis 53 Jahre alten Testpersonen konnten den aufgebauten Hindernisparcours auf einem Gelände in Neuss wider Erwarten auch oberhalb von 1,6 Promille noch sicher absolvieren: Sie bremsten immer an den richtigen Stellen, fuhren souverän durch einen Slalom und bewältigten auch alle anderen Aufgaben, die ihnen gestellt wurden.

„Die Annahme der deutschen Gerichte, dass ausnahmslos jeder Radfahrer ab 1,6 Promille fahruntüchtig ist, konnten wir nicht bestätigen“, resümiert UDV-Leiter Siegfried Brockmann.

Dieser Satz hat es in sich. Denn ein Radfahrer, der demnächst bei einer Kontrolle mit 1,6 Promille auffällt und eine Strafe zahlen soll, könnte auf das Kollektivbesäufnis in Neuss hinweisen und auf jene Probanden, die auch oberhalb von 1,6 Promille noch gut unterwegs waren. Nach dem Motto „Im Zweifel für den Angeklagten“ könnte der alkoholisierte Radler dann Chancen haben, Recht zu bekommen.

Ganz glücklich sind Brockmann, Weiss und viele andere mit diesem Studienergebnis nicht. Ihnen missfällt der Gedanke, dass Fahrradfahrer pünktlich zur Grillfest- und Biergartensaison noch ein bisschen besoffener sein dürfen, wenn sie auf ihr Gefährt steigen. Vielen Verkehrsexperten wäre es am liebsten, wenn Radler zukünftig nicht nachsichtiger, sondern ähnlich streng behandelt werden könnten wie Autofahrer. Die gelten laut mehreren Studien zwar auch erst ab 1,1 Promille als „absolut fahruntüchtig“, bekommen aber ab 0,5 Promille eine Art Warnschuss: Sie kassieren dann ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro, zwei Punkte in Flensburg und bis zu drei Monate Fahrverbot.

Die deutsche Innenministerkonferenz (IMK), die sich schon im vergangenen Jahr mit dem Thema beschäftigte, ist für eine Verschärfung der Regeln für Alkohol am Lenker aufgeschlossen. „Wir sind uns einig, dass sich etwas tun muss“, sagt Nordrhein-Westfalens Innenminister Ralf Jäger, derzeit IMK-Vorsitzender.

„So streng wie für Autofahrer dürften die Regeln für Radler aber nicht werden“, findet Roland Huhn, Rechtsreferent des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). Ein betrunkenere Mensch auf einem Fahrrad gefährde schließlich in erster Linie sich selbst. Außerdem bewiesen die Unfallstatistiken, dass man mit 0,5 Promille in der Regel noch sicher unterwegs sei.

Huhn und dem ADFC schwebt vor, Radlern ab 1,1 Promille eine Ordnungswidrigkeit vorzuwerfen. Das würde auch durch die Düsseldorfer Studie gedeckt: Ab diesem Wert erreichte nämlich kein einziger Proband mehr seine Leistungsfähigkeit wie am Anfang des Experiments. Münsters Polizeidirektor Weiss favorisiert dagegen einen Wert von „unter 1,0 Promille“. Tatsächlich dürften 1,1 Promille dem einen oder anderen schon erheblich zusetzen. Um diesen Alkoholspiegel zu erreichen, müsste ein 40-jähriger Mann mit einem Körpergewicht von 80 Kilogramm und einer Größe von 1,85 Metern zum Beispiel innerhalb von vier Stunden mindestens zwei Liter Bier trinken. Und fünf Korn dazu.

Guido Kleinhubbert

FOTO: LOOK-FOTO